

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Baumeister. 1931-1935 1934**

4 (20.4.1934)

# Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.  
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues  
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Heft 4

Karlsruhe, 20. April 1934

4. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

## Elektro-Wärmetechnik im Haushalt

Von Elektrobau-Ingenieur Kollege Karl J. Leber

Die Verwendbarkeit der Kräfte der Elektrizität im Haushalt sind sehr vielseitig und bequem. Ich will hier kurz einige Beispiele anführen um später auf die wichtigsten Gebiete überzugehen. Die Kräfte der Elektrizität spenden die Elektrowärme für die Küchenherde zu sparsamer, nahrhafter und bekömmlicher Ernährung der Familie. Die Elektrizität hilft der Hausfrau durch selbsttätige Heißwasserbereitung zur Abkürzung der Kochzeit und der Reinigungsarbeit, Bad usw.

Die selbsttätigen elektr. Kühlschränke ermöglichen es während der heißen Jahreszeit die Speisen usw. vollständig frisch zu halten, auch bei Abwesenheit.

Die elektr. Küchenmaschinen verrichten die Schälarbeit und Zerkleinerung, arbeiten in Minuten, wozu sonst Stunden benötigt werden.

Die elektr. Staubsauge- und Bohnengeräte verhelfen ebenso der Hausfrau zur mühelosen und zeitsparenden Wohnungsreinigung und Fußbodenpflege.

Elektr. Wasch-, Trocknungs- und Bügelapparate machen den Waschtag zu einer wahren Freude und schonen die teure Wäsche. Nur wenige Stunden werden benötigt, wo sonst Tage in Anspruch genommen werden.

Für die Gesundheits- und Schönheitspflege sind die ultravioletten Strahlen der elektr. Höhensonne, die Heizkissen und Heißluftduschen willkommene Helfer.

Dieser kurze Ueberblick zeigt schon, daß jeder Architekt und Baumeister bei der Werbung und modernen Arbeit, sowie Voranschlägen darauf achten muß, daß die Kraftleitung in keinem Hause fehlen darf. Beraten Sie die Leute zum Nutzen und Wohle der deutschen Elektrizitätswirtschaft. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß bei einer Bausumme von ca. 20 000 RM. der Preis einer Kraftleitung von ca. 20 RM. eine Rolle spielt, zumal später die Bequemlichkeit allein, aber nicht zuletzt der Preis des Kraftstromes, eine ausschlaggebende Bedeutung erhält. Merket Euch und verbreitet weiter:

Nutzt die in der Elektrizität schlummernden Kräfte zum eigenen Wohl und zum Wohl Euerer

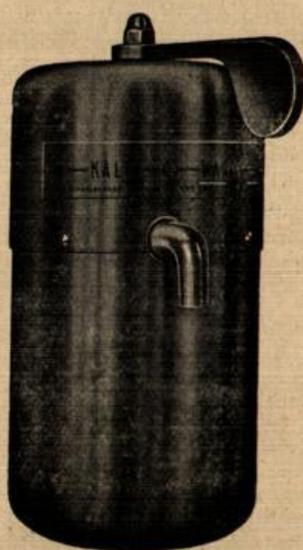
Kunden und Familien! Hierzu die Anregung zu geben und außerdem die Hausfrauen vor Ueberlastung durch anstrengende häusliche Kleinarbeiten bewahren zu helfen, soll die Aufgabe meiner Zeilen sein.

Ich glaube, daß es überflüssig erscheint über die elektr. zweckmäßige Beleuchtung zu schreiben, denn davon sind Sie überzeugt, daß kein anderer Stoff das Gleiche bieten kann. Ich will nun zu einem Kapitel übergehen das größte Beachtung verdient. Es handelt sich um

### Die Elektrizität für die Küche

zum Kochen, Braten, Grillen, Backen und Sterilisieren . . .

Die Kocharbeit am heißen Küchenherd, ganz besonders in der heißen Jahreszeit, ist für die Hausfrau eine rechte Plage. Und außerdem ist diese Arbeit in der heißen Küchenluft gesundheitsschädlich. Nun weshalb? Bei Frauen mit schwächerer Gesundheit, die länger in einem solchen Raum arbeiten, stellen sich nicht selten Krankheitserscheinungen, wie Migräne, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Bluterkrankungen (Bleichsucht) usw. ein. Bei übermäßiger Hitze und Kochdunst



leidet die Gesundheit und das Aussehen der Hausfrau!

Ganz anders ist es da mit dem Kochen am elektr. Küchenherd. Die Kocharbeit wird zum Vergnügen, zur reinen Freude für die Hausfrau. Da gibt es keine offene Herdflamme, keinen Ruß, keinen Staub und keine Gase sowie gesundheitsschädlichen Dünste, es lagern sich auch keine Fettdämpfe an Wänden, Möbeln und Gardinen ab.

Man ist sich daher längst klar und einig darüber geworden, daß die elektr. Küche eine herrliche, bequeme, saubere und gesundheitsfördernde Sache ist, der man die weiteste Verbreitung wünschen muß.

Die Bedienung ist sehr einfach. Die notwendige Koch-, Brat- und Backtemperatur ist durch eine sinnreiche Anordnung der Schalter so wundervoll regulierbar, daß sich die Verwendung von Wasser und Fett in der elektr. Küche fast vollkommen erübrigt. Das ist so zu verstehen:

Offene Herdflammen entwickeln in der Regel eine Temperatur von 1000 bis 1300 Grad Celsius. Das ist eine um zehnmal größere Hitze, als man zum Kochen von Wasser braucht. **Denn Wasser kocht bekanntlich bei 100 Grad.** Man muß deshalb die Speisen mit Wasser oder Fett aufsetzen, damit sie nicht verbrennen. Wasser und Fett haben bei der flammengeheizten Küche die Aufgabe, die hohe Flammentemperatur auf die zum Kochen erforderliche Gebrauchstemperatur herabzumindern, damit nichts verbrennt. Nun ist aber die Verwendung von viel Fett und Wasser im höchsten Grad gesundheitsschädlich. Sie fragen sich wieso? nun . . .

Die Verwendung zu großer Mengen Kochfett hat Fettansatz zur Folge. Das ist ungesund. Die Verwendung von viel Wasser zum Kochen ist aber noch in weit höherem Maße der Gesundheit unzutraglich. Das ist mit wenigen Worten so zu erklären: Alle Stoffe, die der menschlichen Ernährung dienen, wie Obst, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch, Fisch usw. enthalten verschiedenartige Nährstoffe, die meist in kochendem Wasser löslich sind. Wird nun viel Wasser gekocht – wozu die hohen Temperaturen der flammenbeheizten Küche zwingen –, so lösen sich die Nährstoffe im Kochwasser auf und man gießt fast alles, was nahrhaft ist, nach Beendigung des Kochvorgangs mit dem überflüssigen Kochwasser weg. Nicht wahr, so wirds doch gemacht? Deshalb die kluge Hausfrau kocht elektrisch. Die so wundervoll regelbare milde Wärme des Elektroherdes gestattet die Verwendung von nur wenig Kochwasser, gerade soviel, wie man zum Anrichten der Speisen braucht. Genau so verhält es sich mit dem Fettzusatz.

Unzutreffend ist auch die vielverbreitete Meinung man könne auf starker offener Herdflamme schneller kochen, denn heißer als 100 Grad kann man mit Wasser doch nicht kochen.

Das Kochen auf einem Elektroherd ist auch absolut gefahrlos, denn die Leitungen sind derart gesichert, daß ein Berühren oder Defektwerden ausgeschlossen ist.

Nun der Hauptpunkt: Man soll nun nicht meinen, das elektr. Kochen sei eine kostspielige Sache,



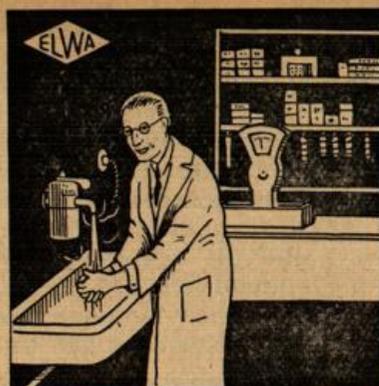
die nur Familien mit großem Einkommen sich leisten können. Dies wäre ein arger Trugschluß. Denn die Elektrizitätswerke liefern bereits den Kochstrom zu einem Preis für 8–10 Pf die KWh. Eine Familie von 3–4 Personen kommt in der Regel mit 60–70 KWh im Monat aus, das wären ca. 5,00–7,00 R.M. Stellt man diesen Stromkosten noch die wesentlichen Ersparnisse an Kochfett, Zeit und Arbeit gegenüber, und bringt man außerdem noch den bedeutend höheren Nährwert der elektr. gekochten Speisen in Anrechnung, so kommt man zu dem Schluß, daß das elektr. Kochen zu den billigsten Kochmethoden gehört und obendrein weniger Arbeit verursacht. Glücklich wird von ihren Schwestern im häuslichen Beruf die Hausfrau geschätzt, die in einem Haus mit **fließendem warmem Wasser** stets über heißes Wasser verfügt. Zu allen Tageszeiten wird es ja gebraucht, und wie zeitraubend und umständlich ist es sonst, wenn es für den Bedarfsfall erst bereitet werden muß.

Eine gute Heißwasserquelle ist der elektrische **Heißwasserspeicher**, denn in ihm steht das erforderliche Warmwasser stets bereit. Er ist billig in der Anschaffung (5 Liter-Speicher ca. 55,00 R.M.), überall leicht anzubringen und arbeitet ohne Bedienung und Ueberwachung selbsttätig. Für jede Verbrauchsmenge in passender Größe erhältlich, vollständig gefahrlos im Betrieb, sparsam im Heizbedarf, gesundheitlich einwandfrei.

Eine Voraussetzung für seine Einführung auf breiter Grundlage, also auch im Haushalt mit bescheidenen Mitteln, ist entweder billiger Nachtstrom (3½–5 Pf je KWh) oder billiger Tagstrom. Das mit Nachtstrom bereitete Heißwasser von 85 Grad Celsius (also fast kochend) kostet etwa ½ Pf je Liter, und wenn man es mit der entsprechenden Menge Kaltwasser zum praktischen Gebrauch von etwa 40 Grad mischt, kaum ¼ Pf je Liter.

Für den Haushalt, wie auch für viele Gewerbe, ist ein elektr. Warmwasser-Apparat niedrigen Anschaffungspreises, der an Stelle des üblichen Zapfhahns an die Wasserleitung angeschraubt werden kann, von großer Bedeutung. Ein solcher Warmwasser-Apparat erfordert weder hinsichtlich der Wasserleitung, noch hinsichtlich der elektr. Leitung Verlegungsarbeiten; die ganze Montage besteht darin, daß der Zapfhahn abgenommen und der Warmwasser-Apparat an seine Stelle montiert wird.

Ein solcher Warmwasser-Apparat zum direkten Anschluß an die Wasserleitung wurde von der Firma ELWA, Fabrik elektr. Apparate, Freiburg i. Br. als ELWA-Warmwasser-Apparat auf den Markt gebracht. Die Abbildung zeigt die gefällige, geschlossene Form; sie läßt ferner den Zapfhahn wie auch den Hebel erkennen, der auf O, kalt oder warm gestellt werden kann. Dreht man den Hebel nach rechts, so liefert der Apparat nach 8 Sekunden warmes Wasser, welches in seiner Temperatur regelbar ist und bis 90° warm sein kann. Dreht man den Hebel nach links, so liefert der Apparat kaltes Wasser, da der Strom in dieser Stellung unterbrochen ist. Der Apparat ist ganz aus Messing hergestellt und wird vernickelt oder auch verchromt geliefert.



Nimmt man einen Preis der Kwst. von 10 Pf an, so kommt man auf den folgenden Strompreis:

1 Ltr. Wasser kochend kostet ca. 0,85 Pf.

1 Ltr. Wasser mit 50 Grad ca. 0,4 Pf.

1 Ltr. Wasser mit 25 Grad ca. 0,1 Pf.

gemessen bei einer Grundtemperatur von 10 Grad.

Die ELWA-Warmwasser-Apparate werden für Leistungen von 1000, 1500, 2000 und 3000 Watt gebaut. Der Preis des 1000 Watt-Apparates beträgt für vernickelt 36,00 R.M., die anderen Typen weichen nur wenig ab. Die Modelle größerer Leistung haben den Vorteil, daß sie in einer bestimmten Zeit eine größere Menge Heißwasser bzw. eine bestimmte Wassermenge in kürzerer Zeit liefern. Die Apparate dienen im Haushalt zur schnelleren Bereitung von Kaffee, Tee, Grog usw., desgleichen von Warmwasser für die Körper- und Zahnpflege; sie haben ferner ihren Platz in den Sprechzimmern der Aerzte und Zahnärzte, in Laboratorien, Verkaufsgeschäften, Garagen, Büros usw. Für den frauenlosen Haushalt, also für den Junggesellen, sind die Apparate von besonderem Wert. Die Zeit für die Anbringung dieser neuen patentierten Geräte ist heute sehr günstig, da die Tarifgestaltung bei zahlreichen Elektrizitätswerken des Inlandes niedrige Betriebskosten zuläßt. Kochstrom heute 8 Pf. Die Warmwasserbereitung mit Hilfe eines solchen Apparates ist infolgedessen nicht nur hinsichtlich der Bequemlichkeit anderer Methoden **überlegen**, sondern hält auch hinsichtlich der Betriebskosten jeden Vergleich aus. Als besonderen Vorteil, der dem leichten Anbringen in hohem Maße dienlich ist, ist der äußerst niedrige Preis, kleine Größe, schmuckhaftes Aussehen und die Tatsache, daß jegliche Montagekosten in Fortfall kommen.

# Die Geschäftskosten in der Preiskalkulation des Baugewerbes

Von Kollege Hch. Eißler, Konstanz

Einwandfrei können die Geschäftskosten eines Betriebes nur durch eine Buchhaltung festgestellt werden, die nach streng kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Die Unkostensätze, die eine Buchhaltung aufweist, sind für den Kalkulator bei der Preisberechnung bindend. Jede Abweichung oder Vernachlässigung einzelner Unkostenfaktoren würde verhängnisvolle Folgen zeitigen und könnte über kurz oder lang einen sonst guten Betrieb erschüttern. Jeder kluge und reelle Geschäftsmann wird daher seine Geschäftskosten in der Preisberechnung auf das genaueste berücksichtigen und wird sich höchstens zu einer Herabsetzung der Verdienst-Quote herbeilassen, wenn der Preiskampf einmal die Abgabe eines scharf kalkulierten Angebotes erfordert. Die unerfahrenen und die unsoliden Geschäftsleute, die Spekulanten, die Bauschwinder, kurz gesagt: die minderwertigen Unternehmer sind es in der Hauptsache, die törchterweise die Geschäftskosten mit gänzlich unzureichenden Sätzen in die Preiskalkulation einsetzen, um dadurch möglichst billige Angebotspreise zu erzielen. Sie belügen nicht nur sich selbst, sondern besitzen die bodenlose Unverfrorenheit, diese verfälschten Unkostensätze in Preisaufteilungen als Faktum einzusetzen und verbreiten bei Auftraggebern und ganz allgemein: im Verkehr mit Behörden, Architekten, Lieferanten und oft genug auch in Versammlungen falsche Angaben über die Höhe der wirklich angemessenen Unkostensätze im Baugewerbe. Der Schaden, der hierbei schon angerichtet wurde, läßt sich nicht abschätzen. Mit der Errichtung der Innungen muß hier eine gründliche Aufräumarbeit und eine ehrliche und offene Aufklärung in den eigenen Reihen, wie auch in den interessierten Kreisen der Bauwelt geschaffen werden. Meine heutigen Ausführungen sollen den Anstoß geben, daß sich die ehrlichen und realen Unternehmer aus den Kreisen der Baumeister endlich zum Kampf gegen Schmutz und Schund in der Preisbildung zusammenfinden und einwandfreies Material für die Feststellung der angemessenen Geschäftskosten aus den Ergebnissen ihrer Buchführung zur Verfügung stellen.

Ich gehe hiermit auf die Unkostenfrage selbst ein und verwende dabei die Ergebnisse meiner eigenen Buchhaltung, um zu zeigen, wie dieses Material zusammengestellt ist und wie man aus dem besonderen Fall mit ziemlicher Sicherheit auf den allgemein gültigen Unkostensatz schließen kann. Die Befürchtung, daß Geschäftsgeheimnisse preisgegeben werden, sind hierbei absolut unberechtigt. Bei den Submissionen geben wir unsere Geschäftsgeheimnisse weit mehr preis, denn jeder weiß aus Erfahrung, daß mit 5, 6 Submissionsterminen jede Konkurrenz ausgehorcht werden kann. Warum sollten wir dann nicht auch friedlich und offen über unsere Geschäftsergebnisse sprechen. Gerade darin ist beim Baugewerbe die Quelle der unerhörten Submissionsblüten zu

suchen, daß die Leute ihre Erfahrungen einander peinlichst verbergen, ja sogar wird es als eine besondere Geschäftspflichtigkeit bewertet, wenn einer dem andern weisgemacht hat, bei diesem und bei jenem Geschäft Verluste oder Gewinne gehabt zu haben, die in Wirklichkeit nicht vorlagen. Man lügt eben geschäftlich einander an so gut man kann, anstatt den wahren Sachverhalt zur Belehrung der andern mitzuteilen. Bei der Preisberechnung für Bauarbeiten sind als Kostenelemente zu berücksichtigen:

1. die Baustoffgestehungskosten,
2. die Löhne und Gehälter,
3. die Betriebskosten auf Nebenarbeiten wie: Baustelleneinrichtungen und Hilfskonstruktionen,
4. die Geschäftskosten,
5. Verdienst, Risiko und Rücklagen,
6. die Umsatzsteuer.

Zu den einzelnen Posten ist folgendes zu sagen: Die Baustoffpreise sind uns meistens aus dem Baustoffmarkt bekannt. In Einzelfällen holt man die Preise besonders ein. Den Baustoffpreisen schlägt man die Frachten und Transportkosten frei Baustelle, soweit diese auf die Baustoffe unmittelbar anfallen, vorweg hinzu, so daß man stets mit dem Baustoffpreis frei Baustelle kalkuliert. Die Preisaufteilungen der einzelnen Unternehmer weisen oft erhebliche Unterschiede schon bei den Baustoffen auf. In der Regel sind jedoch die guten Geschäfte im Vorteil, denn sie werden durch Skonto-Abzug an Lieferanten-Rechnungen, Begünstigung beim Einkauf durch persönliche Geschäftsgewandtheit und Organisation, bessere Bezugsquellenkenntnisse und Markterfahrungen vorweg den größtmöglichen Nutzen herausholen. Nur dem Bauschwinder steht man hier machtlos gegenüber.

Die Löhne und Gehälter ergeben sich ihrer Gesamtsumme nach aus dem Lohnkonto. Die Zeitaufwendungen für die einzelnen handwerklichen Leistungen ergeben sich aus den Betriebsaufzeichnungen und aus der Nachkalkulation. In besonderen Fällen werden sie durch Einzelberechnungen ermittelt, die jedoch eine gründliche Erfahrung und gute Praxis des Kalkulators voraussetzen, außerdem gibt es eine Reihe von Kalkulationsbüchern, die jedoch wenig Einheitlichkeit in den Zeitangaben aufweisen, immerhin doch ein brauchbares Hilfsmittel bei der Feststellung von Zeitaufwendungen darstellen. Auf alle Fälle sind aber auch hier die eigenen Betriebserfahrungen die sicherste Grundlage für eine einwandfreie Erfassung der Herstellungszeiten, weil ja auch jeder Betrieb in einem anderen Zeittempo arbeitet. Man unterscheidet die produktiven Löhne und Gehälter, die allein unter diese Spalte fallen und die unproduktiven, die entweder unter Baueinrichtung und Hilfskonstruktionen oder unter den allgemeinen Geschäftskosten zu verrechnen sind. Auf jeden Fall aber muß ein Meister, der selbst mitarbeitet oder eigene Söhne beschäftigt,

für sich und seine eigenen Leute einen Lohn oder Gehalt in Ansatz bringen, was in den meisten Fällen unterbleibt. Ebenso sind Gehälter für Poliere und Vorarbeiter unter den produktiven Löhnen und Gehältern zu erfassen, wenn sie mitarbeiten. Andernfalls sollten sie unter den Betriebsunkosten erscheinen.

Unter die Baustelleneinrichtung und Hilfskonstruktionen fallen die Aufwendungen, die als Nebenleistungen auszuführen sind und in den Einheitspreisen nicht besonders abgegolten werden. Ich nenne diese Aufwendungen Baustellen- und Betriebsunkosten. In meiner Buchhaltung habe ich für die Nebenleistungen, die allgemein bei jedem Bau wiederkehren, ein besonderes Konto eingerichtet und schlage diese Unkosten zu den allgemeinen Geschäftsunkosten. Damit erleichtere ich mir die Preisentwicklung und gehe der Gefahr aus dem Wege, diese Kosten zu vergessen. Immerhin gibt es noch eine große Anzahl von sog. Nebenleistungen, die nur von Fall zu Fall erfaßt werden können, weil sie nicht dem Gesamtbetrieb dienen, sondern nur örtlich mit einer bestimmten Baustelle in Erscheinung treten. Hierher gehören die Aufwendungen für Bauzäune, Baustellenabspernung und Beleuchtung, Bewachung, Vorhalten von Bauhütten, Bauaborten, Aufstellen und Abbrechen, Transport, Bauwasserbeschaffung, Wasserzins, Brunnenleitungsanlagen, Vorhalten von Großgeräten und Maschinen, An- und Abtransport, Auf- und Abmontieren, Reparaturen, Mieten, Kraftbedarf, Vorhalten von Hilfsgerüsten, Liefern von Hilfsbaustoffen, Baureinigung, Schutt- abfuhr, Vorkehrungen gegen Witterungseinflüsse, Verwahrungen und besondere Schutzmaßnahmen, Rodungsarbeiten, Aufräumungsarbeiten, Herstellung und Unterhaltung von Zufahrtswegen, von Transportanlagen und von besonderen Bauaufzügen und dergl., Vermessungsarbeiten usw. Bei größeren Bauarbeiten ist in den Angeboten meistens eine Pauschalabfindung als besondere Position vorgesehen. Und dies sollte auch bei allen Bauarbeiten, die eine besondere Einrichtung erforderlich machen, zur Regel gemacht werden. Vielfach sind aber diese Kosten auf die Einheitspreise gleichmäßig oder auch anteilig anzurechnen und werden nicht selten ganz und gar vergessen oder doch nur wenigstens mangelhaft erfaßt. Sie schwanken je nach der Größe eines Bauobjektes und je nach Gattung und Lage des Baues zwischen 10–20 % und man darf mindestens 5–8 % vorweg als allgemein wiederkehrende Posten den Geschäftsunkosten zuschlagen. Bei richtiger Beachtung dieser besonderen Baustellenunkosten sind im Preiswettbewerb die ortsansässigen Geschäfte und von diesen die besteingerichteten im Vorteil.

Die allgemeinen Geschäftsunkosten unterteile ich in unabhängige oder gleichbleibende und in abhängige oder veränderliche Geschäftsunkosten d. h. ein Teil der Geschäftsunkosten steigt und fällt mit den Kostenelementen, der andere Teil bleibt unveränderlich oder fix bestehen, auch wenn sich die Kostenelemente, die den Umsatz bestimmen, verändern. Es ist sehr zweckmäßig, diese Unterscheidung durchzuführen. Die Auswertung der Buchhaltungszahlen wird damit er-

leichtert. Die Geschäftsunkosten entstehen zum Teil aus den Löhnen, zum Teil aus den Baustoffumsätzen, aus den Nebenleistungen und endlich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Man kann nun die einzelnen Ausgaben nach zweierlei Gesichtspunkten gruppieren, wie ich bereits angedeutet habe: 1. nach ihrer Abhängigkeit in Bezug auf die Veränderlichkeit des Umsatzes, 2. nach der Abhängigkeit in Bezug auf die Kostenelemente, aus denen sie entstehen. Ich habe in meiner Buchhaltung die erstere Einteilung gewählt und gruppiere die Geschäftsunkosten wie folgt:

#### **A. Unabhängige oder gleichbleibende, sog. fixe Geschäftsunkosten:**

1. Gehälter, unproduktive:
  - a) Geschäftsinhaber, (Geschäftsführer),
  - b) Techniker,
  - c) Buchhalter.
2. Abschreibungen und Gebäudeunterhaltungen:
  - a) Bürogebäude,
  - b) Lagerschuppen,
  - c) Maschinen, Geräte und Werkzeuge.
3. Verschiedene Steuern:
  - a) Einkommensteuer,
  - b) Grund- und Gewerbesteuer,
  - c) Vermögenssteuer,
  - d) Gemeindeumlage,
  - e) Ortskirchensteuer,
  - f) Gewerbeertragssteuer,
  - g) Bürgersteuer, } für Veranlagte
  - h) Krisensteuer, }
  - i) Aufbringungsumlage.
4. Reisespesen.
5. Allgemeine Kosten:
  - a) Bürobetrieb,
  - b) Zeitungen, Fachzeitungen,
  - c) Telefon, Telegramme,
  - d) Vereins-, Verbands- und Kammerbeiträge,
  - e) Diverses: Spenden, Inserate usw.,
  - f) Porto.
6. Versicherungen und Mieten:
  - a) Feuer – Haftpflicht – Versicherung
  - b) Gebäudeversicherung,
  - c) Transportversicherung,
  - d) Platzmiete.

#### **B. Veränderliche Kosten:**

7. Gehälter, produktive:
  - a) Poliere,
  - b) Schachtmeister,
  - c) Bauführer,
  - d) Bauhoblöhne.
8. Baustellen – oder Betriebsunkosten:
  - a) Führen,
  - b) Geräteinstandsetzen,
  - c) Fahrgelder der Arbeiter und Poliere,
  - d) Feriengelder der Arbeiter und Poliere,
  - e) Verschiedenes,
  - f) Frachten.
9. Soziale Lasten;
  - a) Krankenversicherung,
  - b) Arbeitslosenversicherung,

- c) Invaliden- und Angestelltenversicherung,
  - d) Berufsgenossenschaft.
10. Geldkosten. Verzinsung des Betriebskapitals:
    - a) Bankzinsen und Bankspesen,
    - b) Verzinsung des Geschäftskapitals
    - c) Bürgschaftsprovision,
    - d) Discout- und Wechselspesen,
    - e) Postscheck-, Kontogebühren.
  11. Autohaltung:
    - a) Betriebsstoffe,
    - b) Reparaturen und Ersatzteile,
    - c) Steuern und Versicherungen,
    - d) Abschreibungen,
    - e) Verschiedenes.
  12. Frachten auf Geräte und dergleichen.
  13. Abschreibungen auf Dubiose und Risiko.
  14. Umsatzsteuer.

Ich habe nun diese einzelnen Unkostengruppen auf eine sogenannte Unkostentafel tabellarisch aufgetragen und zwar für die Geschäftsjahre 1927/28/29/30/31/32/33 und habe dabei die Gruppen, die unmittelbar von den Löhnen abhängen und diejenigen, die von den Baustoffen abhängen, vorweg abgedruckt, so daß mir nur noch die Unkosten zu verteilen bleiben, die auf die Nebenleistungen und auf den allgemeinen Geschäftsbetrieb anfallen. Diese müssen nun auf Lohn- und Materialkosten anteilig verteilt werden und zwar im selben Verhältnis, wie sich die Lohnkosten zu den Materialkosten verhalten.

$$\frac{\text{Uk./Löhne}}{\text{Uk./Material}} = \frac{\text{Lohnsumme}}{\text{Materialkosten}}$$

Bei der Aufteilung dieser restlichen Geschäftsunkosten auf die Löhne und Material werden nun in der Praxis große Fehler begangen. Die Reichsverdingungsordnung besagt unter den allgemeinen Vertragsbedingungen Din 1961 § 15, Ziffer 5, daß bei Tagelohnarbeiten auf die Werkstoffe, Bauhilfs- und Betriebsstoffe auf die gültigen Kleinhandelspreise höchstens 10% zugeschlagen werden dürfen. Ähnliche Bestimmungen bestehen auch bei einzelnen Bauverwaltungen z. B. der Heeresbauverwaltung und es hat sich so zu sagen allgemein eingebürgert, daß auf die Baustoffe bis zu 10% Geschäftsunkosten verrechnet werden.

Die Bauhandwerker machen nun folgende Unkostenverteilung: z. B. die Geschäftsunkosten sollen zu 30% auf den Umsatz aus dem Jahresabschluß hervorgegangen sein, so sagt der Handwerker, 10% schlage ich auf die Materialien und habe dann noch 20% auf die Löhne zu schlagen. Alsdann werfen sie sich in die Brust und behaupten,

anständig kalkuliert zu haben, treten vor die Bauamtsvorstände mit der Behauptung, sie hätten nachgewiesenermaßen nur 20% Unkosten auf die Löhne und 10% Unkosten auf die Materialien. Jeder andere, der mehr oder weniger als sie gerechnet hat, habe falsch kalkuliert. Auf diese Beweisführung fällt nun zunächst jeder herein und kommt dann unsereiner mit der Behauptung, daß die Geschäftsunkosten auf Löhne mindestens 35 – 40% und auf die Materialien mindestens 15 – 18% betragen, so wird man der Uebertreibung und Preistreiberei beschuldigt.

Die tatsächlichen Unkostensätze müssen entweder theoretisch aus den einzelnen Unkostengliedern ermittelt und aufgebaut werden, indem sie gleich auf Lohn und Material anteilig zu zerlegen sind oder man geht von dem Buchhaltungsergebnis aus, indem man den gesamten Jahresumsatz, die Materialkosten, die Lohnkosten, die Nebenleistungskosten, die allgemeinen Geschäftsunkosten und zuletzt auch den Verdienst und Rücklage in ihren Gesamtausgaben genau ermittelt, und dann die Unkosten auf den Gesamtumsatz bezieht. Die Verhältniszahl pflegt man prozentual auszudrücken und spricht von 30, 40 oder 50% Unkosten auf den Umsatz.

Hier sind alle Fehlerquellen, die sich bei einer theoretischen Entwicklung der Unkosten einschleichen können, ausgeschaltet. Die absoluten Zahlen, die sich aus der Betriebsbuchhaltung ergeben, sind allein zuverlässig und nehmen bereits schon Rücksicht auf die Dinge, die einen Einfluß auf die Entstehung der Unkosten beim Produktionsprozeß und bei der Geschäftsführung irgendwie gehabt haben. Diese Zahlen stellen gewissermaßen ein fertiges Resultat aus der vergangenen Geschäftsabwicklung dar. **Selbstverständlich werden die Verhältniszahlen in den einzelnen Betrieben verschieden hoch ausfallen und es wäre notwendig, daß mehrere gutgeführte Baubetriebe, die über eine beweiskräftige Buchhaltung verfügen, ihre Unkostenverhältniszahlen aus den letzten 6 Jahren bekanntgeben, um dadurch zu einer einwandfreien Feststellung der tatsächlichen Unkosten im Baugewerbe zu gelangen.** Würde man aus einer größeren Anzahl solche Einzelergebnisse dann einen Mittelwert ableiten, so hätte man heute einen brauchbaren Unkostensatz, der allen Kostenberechnungen zugrunde zu legen und der dann allen Angriffen gegenüber stichhaltig wäre. Zur Zeit weiß überhaupt in der Öffentlichkeit niemand, welcher Unkostensatz im Baugewerbe angemessen ist, d. h. es besteht keine Kenntnis von den Unkosten, die dem Baugewerbe heute zugestanden werden müssen, wenn ein Baubetrieb existenzfähig bleiben soll. Das schlimmste ist noch die Unfähigkeit

**Moderne Baubeschläge  
Roeder-Herde**

Telefon 26 226/7

**Eckrich & Schwarz, Mannheim P 5, 10**

vieler Bauunternehmer, die eigenen Unkostenätze zu ermitteln, weil die Buchhaltungskenntnisse oder sogar der gute Wille fehlen, um eine einwandfreie Geschäftsführung obwalten zu lassen. Hier muß endlich einwandfreies und allgemein gültiges Zahlenmaterial geschaffen werden, damit künftig die angemessenen Unkostenätze durch die Innungen im ganzen Lande eingeführt und durchgeführt werden können. Dieser Unkostenatz muß selbstverständlich hart an der untersten Grenze der Angemessenheit festgesetzt werden, damit jede Unterbietung mit dem größtmöglichen Schaden — Risiko verknüpft ist. Dem anständigen Wettbewerb bleibt nur nach oben freies Spiel offen und jeder Betrieb hat es dann in der Hand, die Unkosten nach dem eigenen Buchführungsergebnis zu erhöhen. Keinesfalls aber darf die Möglichkeit einer Unterbietung offen gelassen werden. Nach oben mag der Anspruchsvollere, der Einzelne, sich seine Preise erkämpfen, dagegen nach unten muß gegen die willkürliche Preisbildung ein Schutzwall zum Wohle des gesamten Berufsstandes errichtet werden. Die Belange der Volkswirtschaft und der guten Sitten sind beachtet, wenn die Höhe der Unkosten die unterste tragbare Grenze einhält. Niemand kann dann den Vorwurf der Preistreiberei erheben und niemand ist in den Grenzen des anständigen Wettbewerbes behindert.

Eine der umstrittensten Fragen ist immer noch die, wie die Geschäftsunkosten auf Löhne und Baustoffe richtig verteilt werden müssen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß hier ganz leichtfertige Methoden aus Unkenntnis vielfach angewendet werden. Man glaubt, die Unkosten voll berücksichtigt zu haben, wenn man den Pro-

zentsatz der Unkosten, auf den Umsatz bezogen, kurzerhand zerlegt in 10 % Materialzuschläge und etwa 20 % Lohnzuschläge.

Es ist hierüber folgendes zu sagen:

Die örtlichen Baustellen oder Betriebsunkosten, die auf Baustelleneinrichtungen und auf Hilfskonstruktionen entstehen, sind für jedes Angebot vorweg der Gesamthöhe nach zu bestimmen und auf die Einheitspreise anteilig oder auch gleichmäßig zu verteilen. Die regelmäßig wiederkehrenden Unkosten dieser Art in Höhe von 5—8 % übernimmt man zweckmäßig unter die allgemeinen Geschäftsunkosten, so daß unter den Baustellenunkosten nur die besonderen Nebenleistungen, die an eine bestimmte Baustelle geknüpft sind, fallen. Es würde eine Kalkulation enorm erschweren, wollte man die allgemeinen Geschäftsunkosten nach den einzelnen Unkostenglieder für jeden Einheitspreis besonders errechnen, wie dies eigentlich, streng genommen, sein müßte. Man begnügt sich mit einer prozentualen gleichmäßigen Verteilung der Geschäftsunkosten auf alle Positionen und berücksichtigt nur den Lohnanteil und den Materialanteil als Träger der Unkosten. Die Unkostenglieder, die unmittelbar aus den Löhnen entstehen, sondert man ab, ebenso diejenigen, die unmittelbar aus den Materialien erwachsen. Der Rest verteilt sich auf Lohn und Material im gleichen Verhältnis, wie sich die Gesamtlohnkosten zu den Materialkosten verhalten und zwar ist dabei grundlegend zu beachten, daß die Zuschläge auf Material + Lohn höher sein müssen, als die Verhältniszahl aus dem Gesamtumsatz anzeigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Einbau einer Reichskammer der Technik in den ständischen Staat

Von Dr. Garboß

Anmerkung der Schriftleitung. Dieser Aufsatz ist den „R.N.-Nachrichten“, Mitteilungen der Reichsgemeinschaft der Technisch-Wissenschaftlichen Arbeit, entnommen.

Der Punkt 25 des Programms der NSDAP. enthält als Schlüsselstein des Neuaufbaues des Reiches die ständische Wirtschaftsordnung, um unter dem leitenden Grundgedanken „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ der unbedingten Autorität des Staates bis in die kleinsten Glieder hinein Anerkennung zu verschaffen.

Bedient man sich zur Veranschaulichung der Aufgaben und der Gliederung der ständischen Wirtschaftsordnung einmal der Federschen Dreiteilung in Körper, Geist und Seele, so wird man folgende drei Richtungen des ständischen Aufbaues, die auch sonst in den Federschen, Frauendorferschen und anderen Veröffentlichungen erscheinen, unterscheiden können:

1. Die Wirtschaftsstände, wie Nährstand, Bekleidungswirtschaft, Handel u. a., in denen die mehr körperlichen, materiellen Belange der Wirtschaft wahrgenommen werden, die dort nach Wirtschaftskörpern — oder Unternehmungen zusammengefaßt sind.
2. Die Berufsstände oder -kammern, wie Reichskulturkammer, Rechtskammer, Hygienekammer, Erzieherkammer, Kammer der Technik usw., in denen

die mehr geistigen, fachlich-wissenschaftlichen und sozial-beruflichen Belange der nach der fachlichen Ausbildung und Befähigung zusammengeschlossenen Berufstätigen wahrgenommen werden, und

3. die Arbeitsfront als Träger der seelischen Belange aller arbeitenden Volksgenossen, in der diese ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung zusammengeschlossen werden mit dem Ziele, die Klassengegensätze nicht nur zwischen Arbeiter, Angestellten und Unternehmer, sondern auch zwischen Beamte und Nichtbeamte zu beseitigen, kurz alles Trennende zu überbrücken.

Alle drei Säulen des ständischen Aufbaues dürfen ihre Zusammenfassung und damit die Möglichkeit der reibungslosen Austragung von Gegensätzen in einem zentralen Wirtschaftsrat finden.

Mit dieser Gliederung aber sind die Einflußbereiche persönlicher und unpersönlicher Art der Glieder des ständischen Aufbaues auch so klar abgezeichnet, daß sich damit auch die materiellen Folgerungen von selbst ergeben sollten.

Es scheint zunächst einmal richtig, wenn die Arbeitsfront die Menschen örtlich über die Betriebe als Grundzelle zusammenfaßt; denn nationalsozialistische Schulung,

Kraft durch Freude und alle andern seelischen Dinge lassen sich nicht nach Fach- oder Berufsgruppen trennen. Sie müssen entweder einheitlich für alle arbeitenden Volksgenossen gestaltet werden, oder die unselige Klassenzersplitterung des deutschen Volkes aus den verflochtenen Systemjahren würde sich durch ein Hintertürchen wieder einschleichen.

Ebenso müssen aber auch, um Doppelarbeit, um Reibungen und Zersplitterung zu vermeiden, mit rücksichtsloser Klarheit der Aufgabenkreis und die Gliederung der Berufskammern umgrenzt werden. Hier sollen Menschen gleicher Ausbildung, soweit sie diese naturgemäß beruflich noch anwenden, zusammengefaßt werden, um ihre gleichlaufenden Berufsbelange, sei es auf dem Gebiete der Fort- und Ausbildung und ähnlicher Dinge, sei es auf dem sozialen Gebiet, wahrzunehmen. Es werden also in einer Rechtskammer oder -front all die Berufstätigen zusammengeschlossen, die auf dem Gebiete des Rechts ausgebildet wurden, mögen sie nun als Richter, Anwälte, Lehrer, Beamte, Syndizi oder sonstwie tätig sein. In eine Erzieherfront gehören die Menschen, die Lehrer gelernt haben, sei es als Volksschullehrer, sei es als Philologe, Turn-, Sport- oder sonstiger Lehrer. In einen Beamtenbund gehören primär alle die Leute, die Beamter gelernt haben, in eine Hygienekammer alle Ärzte und sonstigen gelernten Heilkundigen, in eine Kulturkammer alle die, die etwa Maler, Innenarchitekt, Musiker usw. gelernt haben oder es als Hauptberuf betreiben. Jeder, der Technik gelernt hat, gehört in die Reichskammer der Technik, ganz gleich, ob er Lehrer, Beamter, Angestellter, Direktor Patentanwalt, Sachverständiger oder sonstwas ist, wozu er seine technischen Kenntnisse benötigt.

Schwierigkeiten können lediglich die Werkstätigen bereiten, deren Belange auf verschiedenen Gebieten liegen. Hier wird man eine Lösung, wie sie zwischen Beamtenbund und Rechtsfront getroffen wurde, als richtig auch auf andere Gebiete übertragen müssen. Der rechtskundige Beamte gehört danach in die Rechtsfront und darf sich gleichzeitig ohne Beiträge, und ohne allerdings auch dort materielle Ansprüche zu haben, dem Beamtenbund anschließen. Das gleiche wird vom Lehrer gelten müssen; der Rechtslehrer gehört in die Rechtsfront, denn er ist gelernter Jurist und nicht Lehrer, und darf sich unter den gleichen Voraussetzungen der Erzieherfront anschließen. Der Techniker, der Beamter ist, wird also zur Reichskammer der Technik primär gehören und sich an zweiter Stelle, wie der Richter, dem Beamtenbund anschließen. Der Hoch- und Fachschullehrer hat nicht Lehrer, sondern Techniker gelernt. Er gehört also zur Reichskammer der Technik und schließt sich als beamteter Lehrer der Erzieherfront und dem Beamtenbund an. Der Architekt gehört nur zur Kulturkammer, wenn er nur ästhetisch gestaltet; sobald er nach den anerkannten Regeln der Technik baut, wird er je nach dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit primär zur Reichskammer der Technik gehören und sich sekundär der Kulturkammer anschließen oder umgekehrt. Was vor allen Dingen im Rahmen des

ständischen Aufbaues erreicht werden soll, ist, daß jeder Volksgenosse mit seinem persönlichen Schwerpunkt ebenso wie materiell nur einmal erfasst wird. Dr. Goebbels hat gerade diesen Gesichtspunkt und die aus der vielfachen Erfassung sich ergebenden seelischen Gefahren der inneren Zerrissenheit mit erfrischender Deutlichkeit am 7. Februar 1934 unterstrichen. Es wird unter diesem Gesichtswinkel auch notwendig sein, mit größtem Ernst einmal dem Problem der finanziellen Belastung des einzelnen durch die zahlreichen Organisationsformen nachzugehen. Wenn die Abgaben eines Angestellten für diese Zwecke heute bereits 22% und mehr betragen, so schreit diese Tatsache geradezu nach einer Regelung in dem oben angedeuteten, von Dr. Goebbels unterstrichenen Sinne, wobei man alle drei Säulen des ständischen Aufbaues erfassen müssen.

Wie soll also danach der Personenkreis aussehen, der von einer Reichskammer der Technik erfasst wird? Man wird hierzu folgende in der Wirtschaft oder bei der öffentlichen Hand eine Tätigkeit ausübende Einzelperson rechnen, die technisch entweder durch Erfahrung oder schulmäßig ausgebildet sind:

Nach der Ausbildung:

Alle in der Technik Schaffenden mit Hoch- oder Fachschulbildung und Personen ohne technische Schulung nach besonderen Bestimmungen.

Nach den Fachkenntnissen:

Architekten, soweit sie sich nicht als Künstler zur Reichskulturkammer bekennen, technisch Schaffende im Bauwesen, im allgemeinen Maschinenbau einschl. Kraftwagen-, Landmaschinenbau usw., im Schiffbau, in der Luftfahrt, in der Elektrotechnik, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Chemie usw.

Nach der Anwendungsform des fachlichen Könnens: Lehrer, Forscher, Schriftsteller, Patentanwälte, Sachverständige, Konstrukteure, Betriebstechniker, Überwachungs- und Prüftechniker, Vertriebs- und Verwaltungstechniker.

Nach der sozialen Stellung:

Angestellte, Unternehmer, Beamte, freie Berufe Wohlfahrtsempfänger.

Die Mitgliederzahl einer Reichskammer dürfte sich danach etwa auf 250000 bis 300000 Einzelmitglieder belaufen. Ob als Träger der Reichskammer der Technik die vorhandenen Verbände, ob alle oder nur ein Teil, ob und in welchem Maße berufliche, politische, und fachwissenschaftliche Verbände heranzuziehen sind, hängt weitgehend von dem organisatorischen Aufbau der Reichskammer der Technik ab. Jedenfalls wird eine sachliche Lösung nur unter dem Gesichtswinkel der weitgehenden Vermeidung von Mehrfachzugehörigkeit mit ihren entsprechenden zusätzlichen finanziellen Belastungen und der bestmöglichen Lösung der Aufgaben die einer Reichskammer der Technik zu stellen sind, getroffen werden müssen. Zu diesem Aufgabenkreis der R.K.T. gehören Aufgaben allgemeiner Art, wie:

1. Die Wahrnehmung aller gemeinsamen Belange auf technisch-wissenschaftlichem und rechtlichem Gebiet,



**Aufzüge / Transportanlagen / Hebezeuge** aller Art  
**Wilhelm Graf / Maschinen-Fabrik / Karlsruhe (Baden)**

die repräsentative Vertretung der deutschen Technik im In- und Auslande sowie die Propaganda für die Bedeutung der Technik im Leben des Volkes.

2. Der richtige Einsatz von Technik und Ingenieur für die Aufgaben des neuen Staates.
3. Die Pflege des Berufsethos durch Schaffung eines Ehrengerichtes und Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen.

Aufgaben vornehmlich fachlich-wissenschaftlicher Art, wie:

1. Die planvolle Gestaltung technischer Forschung und ihre Auswertung durch den geregelten Einsatz der Mittel, die Herstellung lebendiger Fühlungnahme zwischen Forscher und Praxis und die Berichterstattung über die Ergebnisse in einem organisch aufgebauten Schrifttum.
2. Die Behandlung aller einschlägigen geistigen Fragen der Berufsausbildung sowie der Fortbildung der Techniker im Beruf:
3. Die Gestaltung des technisch-geistigen Werkzeuges in den Betrieben und auf Baustellen durch den Ausbau der Vorschriften, Anleitungen, Leitsätze, Regeln usw., die der Praktiker täglich benötigt.

Aufgaben vornehmlich beruflich-ständischer Art, wie:

1. Die seelische Beeinflussung aller in der Technik Tätigen durch die Schulung mit dem nationalsozialistischen Ideengut, die Schaffung eines Ausgleichs aller Schichten der Techniker untereinander und die Herstellung der Verbindung zu anderen Berufsgruppen der Werk tätigen.
2. Die Gestaltung der materiellen Voraussetzungen für einen reibungslosen Einsatz der Technik durch den Schutz der Berufsbezeichnung, eine der Leistung entsprechende Einordnung des Technikers in das Wirtschaftsleben, die Ausbildung der sozialen Fürsorge u. a. m.

Man wird also deutlich unterscheiden zwischen den mehr fachlich-wissenschaftlichen Aufgaben, wie sie etwa in der R.N.A. wahrgenommen werden, und den mehr beruflich-sozialen Fragen, wie sie mit starker Zersplitterung für die technischen Sachverständigen, die technischen Beamten, technischen Lehrer, die beratenden Ingenieure, die Zivilingenieure, die Patentanwälte, die Revisionsingenieure, die Baumeister, Fachschulabsolventen, akademisch gebildeten Techniker u. a. m. eine große Anzahl von Berufsverbänden beschäftigen. Sicher ist wohl, daß im nationalsozialistischen deutschen Ständestaat die beruflichen Zusammenschlüsse mit mehr gewerkschaftlichem Charakter in zunehmendem Maße ihre Daseinsberechtigung einbüßen werden. Mit der politischen Schulung wird dem fachlichen Können unter dem Gesichtswinkel des Leistungsgrundsatzes die ausschlaggebende Bedeutung zukommen. Trotzdem wird man nicht vergessen dürfen, daß einerseits ein großer Teil der Berufsverbände wertvolle Vorarbeit für den Zusammenschluß der Technik geleistet hat, und daß andererseits aus der inneren Einstellung des einzelnen für eine ganze Reihe von Uebergangsjahren die beruflich-gewerkschaftlichen Gedankengänge sich nicht werden ohne weiteres weglegen lassen. Beide Ideenwelten die beruflichen wie die fachliche, im Rahmen des ständischen Aufbaues durch eine in erster Linie der Allgemeinheit nützende Synthese zu vereinigen, ähnlich wie es der Rechtsfront gelungen ist, wird das organi-

satorische Problem einer Reichskammer der Technik sein müssen; keinesfalls kann der nationalsozialistische Techniker vom Ständestaat die Schaffung fruchtbringender Privilegien für den einzelnen erhoffen.

Sieht man aber einmal die Frage einer Reichskammer der Technik und ihren Einbau in den Ständestaat unter dem Gesichtswinkel der Notwendigkeit überhaupt an, so wird man an der Tatsache nicht vorübergehen können, daß neben der Ernährung die Sorge für Wohnung, Kleidung und Arbeit die materielle Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Volkes bildet. Für alle vier Komponenten aber stellt die Technik die Grundlage dar. Es hätte also nahegelegen, dem Sammelruf von Staatssekretär Feder zur Bildung einer Front der Technik schon längst Folge zu leisten. Es ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes, festzustellen, warum dies leider nicht möglich war. Jedenfalls sollte der Staat in erster Linie ein Interesse daran haben, in der Zusammenfassung aller in der Technik Schaffenden ein Instrument in die Hand zu bekommen, das er für die Beantwortung der zahllosen mit dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zusammenhängenden Fragen, für den geregelten Einsatz technischen Könnens, für die Eingliederung aller in der Technik Schaffenden u. a. m. seinen Plänen dienstbar machen könnte. Um Technik und Landwirtschaft dreht sich heute die ganze nationale Besandung unseres Volkes. Wenn also eine Teilaufgabe des ständischen Aufbaues vordringlich ist, dann wohl die einer Zusammenfassung aller Kräfte der Technik zum Wiederaufbau in einer Reichskammer der Technik.

Wenn die Gefahr, daß bei längerem Zuwarten an die Stelle fruchtbringender Zusammenfassung ein zersekendes Auseinanderlaufen in einzelne Interessengruppen vor sich geht, ist schon heute nicht mehr zu erkennen. Zu den etwa 120 fachwissenschaftlichen Vereinen treten die etwa 110 ständischen oder gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Techniker, der bisher nur eine geringe Bedeutung besitzende, aus den heterogensten Elementen bestehende Reichsbund Deutscher Technik und schließlich als Neuschaffung bei der Machtergreifung der R.N.A. Zwar ist es gelungen, wenigstens die Teile der Techniker, denen die fachliche Fortentwicklung des einzelnen und der Gesamtheit am Herzen liegt, in der Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit zusammenzuschließen, aber Dutzende von Ständevereinen stehen heute noch in Bereitschaft, sich des Einzelindividuum für Sonderinteressen zu bemächtigen. Bei der menschlichen Schwäche, stets mehr solchen gewerkschaftlichen, berufsvertretungsmäßigen und parteipolitischen Zieheln nachzulaufen, steht zu befürchten, daß sich letzten Endes diese Interessengruppen wie unter dem früheren „Regime“ in den verschiedensten Organisationen zusammenfinden und damit der Kampf aller gegen alle seine zerstörende Fortsetzung findet, ein Kampf, der noch dadurch verstärkt wird, daß die einzelnen Gruppen mit mehr oder minder großem Geschick ihre parteimäßigen Abstempelung zu Werbezwecken, allen nationalsozialistischen Gedankengängen zuwider, in den Vordergrund rücken.

Hier muß schnellstens im Interesse der Allgemeinheit Wandel geschaffen werden. Nur eine Reichskammer der Technik kann die widerstreitenden Belange der Technik auf fachlichen und beruflichen Gebieten zum Ausgleich bringen und die Technik wirksam in den Neuaufbau des Staates ihrer Bedeutung entsprechend eingliedern.

# Bundesnachrichten.

Badischer Finanz- und  
Wirtschaftsminister  
Fernsprecher Nr. 6340—6345  
Nr. 6244

Anlage: 5 Abdrucke.

Karlsruhe, den 7. März 1934.  
Schloßplatz 3

V. O. B.-Änderung der technischen  
Vorschriften XVIII Elektrische An-  
lagen (Stark- Schwachstromanla-  
gen).

In der Anlage übersende ich 5 Abdrucke der vom  
Herrn Reichsminister der Finanzen vorgenommenen  
Änderungen der Technischen Vorschriften der VOB.  
XVIII Elektrische Anlagen — DIN 1981 — zur gefälligen  
Kenntnis.

In Vertretung:  
gez. S a m m e t.

Beglaubigt:  
W e g e r t  
Kanzleisekretär.

In den  
Badischen Baumeisterbund  
K a r l s r u h e  
Mathystraße 17.

Anlage zu Beschluß Finanz- und Wirtschaftsminister  
Nr. 6244 vom 7. März 1934.

Die Technischen Vorschriften der VOB. XVIII Elektrischen  
Anlagen — DIN 1981 — ändern sich wie folgt:

## a) Starkstromanlagen.

1. In der Vorbemerkung, Zeile 2, in dem Abschnitt A Werk-  
stoffe, Zeile 1, in dem Abschnitt B Ausführung, Zeile 1,  
in Ziffer 6 Zeile 3 und in dem Abschnitt C Nebenleistungen  
Ziffer 7 a, Zeile 5, ist die Abkürzung „S.D.E.“ zu ersetzen  
durch „VDE“

## Mitteilungen der Bezirksgruppen.

### Bezirksgruppe Freiburg.

Am Mittwoch, den 4. April 1934 hatten wir anlässlich unserer  
Monatsversammlung zu einem Vortrag unseres Kollegen L e b e r  
über „Elektro-Wärmetechnik im Haushalt“ eingeladen. Die Aus-  
führungen des Kollegen waren sehr interessant und lehrreich,  
bedauerlicherweise ließ jedoch der Besuch dieses Vortrags sehr zu  
wünschen übrig. Es bleibt zu hoffen, daß künftig von seiten der  
Kollegen etwas mehr Interesse gezeigt wird. Die ausführliche  
Abhandlung über obigen Vortrag erscheint in unserer Bundes-  
zeitung.

Für den Monat Mai ist eine Besichtigung der im Bau be-  
findlichen Eisenbahnbrücke über die Dreisam in Freiburg i. Br.  
vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

## Terminkalender.

Bezirk Konstanz:  
Monatsversammlung am Mittwoch, den 2. Mai 1934, abends  
20,30 Uhr.

Bezirk Waldshut:  
Monatsversammlung am Montag, den 7. Mai 1934, abends  
20,30 Uhr im „Gasthaus zum Schwanen.“

Bezirk Lörrach:  
Monatsversammlung am Mittwoch, den 2. Mai 1934, abends  
20,30 Uhr im „Jägerstübli.“

Bezirk Donaueschingen:  
Monatsversammlung am Samstag, den 5. Mai 1934, abends  
20,30 Uhr im „Adler“.

44

2. Die Fußnote zu der Vorbemerkung erhält folgende Fassung:  
„Die Vorschriften des VDE sind als Sammelband oder  
als einzelne Sonderdrucke von der Geschäftsstelle des VDE,  
Berlin Charlottenburg 4, Bismarckstr. 33 zu beziehen.  
Die DIN — Normblätter sind von der Beuthverlag  
G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdenerstr. 97, zu beziehen.“

## b) Schwachstromanlagen.

1. In der Vorbemerkung a allgemein ist das Datum „21.  
Juni 1924“ abzuändern in „15. Februar 1927“.
2. In der Vorbemerkung b im besonderen und in B Aus-  
führung Ziffer 3 a Zeile 1 ist die Abkürzung „S.D.E.“ zu  
ersetzen durch „VDE.“
3. Die Fußnote zu der Vorbemerkung b im besonderen er-  
hält folgende Fassung:  
„Die Vorschriften des VDE sind als Sammelband  
oder als einzelne Sonderdrucke von der Geschäftsstelle des  
VDE, Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstr. 33, zu beziehen.  
Die DIN VDE. — Normblätter sind von der Beuth-  
Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdenerstr. 97, zu  
beziehen.“
4. In B Ausführung Ziffer 3 c ist der Satz 2 zu streichen.

## Stellenvermittlung.

Wir haben wiederholt diejenigen Kollegen gebeten  
die noch stellenlos sind uns dies mit Angabe der  
Personalien mitzuteilen.

Ferner ist es unbedingt notwendig, daß Sie uns  
dann über etwaige Veränderungen auf dem Laufenden  
halten, damit wir bei Stellenangeboten nicht erst r a t e n  
müssen wer für die angebotene Stelle in Frage kommen  
könnte.

Nur so können wir auch auf diesem Gebiete  
rationelle und ersprießliche Arbeit leisten.

**Stellenangebote des Städt. Bau- und  
Vermessungsamtes, Durlach** in der „Bad.  
Presse“ **beachten.** Auskunft durch die Geschäftsstelle.

### Bezirk Freiburg:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 2. Mai 1934, abends  
20,30 Uhr im „Hotel Kopf.“ Am pünktliches Erscheinen wird  
gebeten.

### Bezirk Karlsruhe:

Monatsversammlung am Dienstag, den 8. Mai 1934, abends  
20,30 Uhr im „Darmstädter Hof.“

### Bezirk Pforzheim:

Monatsversammlung am Montag, den 7. Mai 1934, abends  
20 Uhr in der Bierstube des „Hotel Ruf.“

### Bezirk Mannheim:

Monatsversammlung am Dienstag, den 8. Mai 1934, abends  
20 Uhr im Nebenzimmer des „Kaiserring.“

## Mitteilungen der Sachgruppen.

### Fachgruppe 2:

### Selbständige Unternehmer.

Wir entnehmen dem Organ des Reichsverbandes „Deutscher  
Baumeister“ folgende Notiz:

### Kammer der bildenden Künfte. Bauunternehmer.

Zu der Frage, ob Bauunternehmer und Inhaber von Bau-  
geschäften die Mitgliedschaft bei der Reichskammer der bildenden  
Künfte erwerben können, hat sich kürzlich der Präsident der Reichs-  
kammer der bildenden Künfte in einem Schreiben geäußert, daß  
solchen Persönlichkeiten, die Inhaber oder Vorstandsmitglieder von  
Bauunternehmungen sind, zugeleitet werden soll, die ihre Mit-  
gliedschaft bei der Reichskammer der bildenden Künfte anmelden.

Der Baumeister

Der Präsident der Reichskammer verweist einleitend auf den § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933, wonach Mitglied der zuständigen Einzelkammer sein muß, wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung und dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kultur mitwirkt, wobei es für den Begriff der Mitwirkung unerheblich ist, ob die Tätigkeit gewerbsmäßig durch Einzelpersonen oder Gesellschaften oder durch Unternehmer ausgeübt wird. Zur Frage der Eingliederung von Bauunternehmern, Baugeschäften usw. nimmt der Präsident der Reichskammer den Standpunkt ein, daß nur solche Unternehmer, und zwar als Architekten, in die Kammer einzugliedern sind, die nach eigenen, selbstgefertigten, künstlerischen Entwürfen Bauten entwerfen und ausführen. Dagegen sind Unternehmer, die lediglich die Ausführung von Plänen Dritter übernehmen, nicht einzugliedern, wobei es unerheblich ist, ob sich bei diesen Dritten um selbstständige Architekten handelt, deren Pläne übernommen werden, oder um angestellte Architekten, die bei dem einzelnen Unternehmer tätig sind. Die Eingliederung in die Kammer erfolgt, nachdem die Kammer sich in Fachverbände gegliedert hat, durch Aufnahme in den zu-

ständigen Fachverband, womit gleichzeitig die mittelbare Mitgliedschaft zur Kammer erworben wird.

Wir haben das angezogene Schreiben des Herrn Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste in Nr. 2 auf Seite 21 wörtlich abgedruckt und haben anschließend um Mitteilung gebeten, ob die Kollegen der Fachgruppe 2 und welche, nach Kenntnisnahme der Grundsätze bei der Prüfung der Gesuche, ihre Anmeldung zur Reichskammer der bildenden Künste aufrecht erhalten wissen wollen.

Leider hat nur eine kleine Anzahl von Kollegen zu dieser Frage Stellung genommen.

Wir verweisen ausdrücklich noch einmal auf die Mitteilungen in Nr. 2/1934, Seite 21 im Zusammenhang mit obiger Notiz und bitten dringend um Beachtung.

Wir bitten um Mitteilung über Ihre Einstellung zu den Ihnen bekanntgegebenen Grundsätzen des Herrn Präsidenten bis spätestens zum 15. Mai.

Längere Hinauszögerung ist nicht am Platze, die Frage drängt zur Entscheidung.

## Die Studentenschaft

### Nachrichten der Studentenschaft am Badischen Staatstechnikum

#### Fachschulstudentenschaft.

Die größte revolutionäre Umwälzung auf dem Gebiete des Studentenwesens ist die Anerkennung der Fachschulstudentenschaft. Es ist hiermit für uns Fachschulstudenten kein neuer Stand geschaffen, wie es vielleicht für manch einen Uebereifrigen scheinen könnte, was wir im übrigen schon von uns aus auf das Entschiedenste ablehnen würden, sondern wir Fachschulstudenten wollen nichts anderes und nicht mehr sein, als eben Mittler zwischen Student und Arbeiter. Es ist dieses unsere hohe Pflicht an der Volksgemeinschaft, weshalb wir unbedingt eine straffe Pflichtorganisation an den Fachschulen brauchen, um unserer hohen Aufgabe gerecht werden zu können. Denn, wenn wir einen Titel, eine Bezeichnung bekommen oder erhalten haben, wollen wir auch beweisen, daß wir ihn mit Recht erhalten haben, daß wir ihn uns erkämpft haben.

Gerade der Fachschulstudent ist es gewesen, der in den Zeiten des Kampfes mit dem Arbeiter gekämpft, der mit dem Arbeiter zusammengelassen ist, sei es als SA-Mann oder NSDAP-Mann. Denn bevor er überhaupt an einer höheren Lehranstalt studieren durfte, mußte er ja den Nachweis seiner praktischen Tätigkeit bringen.

Es ist auch ganz klar, daß die innere Umgestaltung des gesamten Fachschulwesens eine innere Umwälzung der Lehrkräfte an den Fachschulen und schließlich des Fachschulstudenten selbst verlangt. Es genügt nicht, daß man allgemein sagt, die Fachschulfrage ist reif, sie muß geklärt werden. Damit allein ist noch nichts getan, sondern die Herren Dozenten an den Höheren Lehranstalten werden sicherlich gezwungen sein, daran mitzuarbeiten, wenn die Fachschulfrage geklärt werden soll. Es geht selbstverständlich nicht an, daß man den Namen eines Fachschulstudenten trägt und wie ein Klippshüler behandelt wird, ebenso ist es auch unmöglich, daß man sich Fachschulstudent nennt und sich wie ein Klippshüler betraut. Wenn es auch nun für einzelne Lehrkräfte nicht möglich sein sollte, uns praktisch durch gemeinsame Arbeit zu unterstützen, so können wir doch wohl von den Herren Dozenten an den Höheren

Fachschulen verlangen, daß sie uns ein gewisses Verständnis für unsere revolutionäre Bewegung entgegenbringen; denn revolutionär wollen wir sein und sind es auch, wir sind ja Jugend und Jugend ist stets revolutionär gewesen, auch wenn es nicht schön für manches Ohr klingen mag.

Wenn wir nun schon einmal das Glück haben, studieren zu dürfen, vielleicht auch nur auf Grund des großen Geldbeutels unseres „Alten Herrn“, so ist es unsere Pflicht, unseren Volksgenossen gegenüber auf Grund dieses Wissens als Intellektuelle aufzutreten, sondern, da unser Wissen der Volksgemeinschaft gehört, wollen wir mit unserem Wissen der Volksgemeinschaft dienen. Dieses Dienen ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn wir die Zeit unseres Studiums benützt haben, die Volksgemeinschaft, in der wir leben, kennen zu lernen. Die Volksgemeinschaft erlebt der Fachschulstudent eben nur in der SA. Deshalb muß jeder Fachschulstudent SA-Mann sein.

Es genügt nicht allein, daß er ein guter Wissenschaftler ist, er muß bei der Ablegung des Examens auch beweisen können, daß er imstande ist, in der Volksgemeinschaft zu leben.

Alles in allem: Auch wir Fachschulstudenten wissen, daß die Fachschulfrage geklärt werden muß und wir werden sie auch klären, auch wenn einige Herren dadurch gezwungen sein sollten, ihr bisheriges allzu vornehmes Wesen abzulegen. Und wir Fachschüler werden auch als Fachschulstudenten nichts anderes sein, als Mittler zwischen Student und Arbeiter. Und wir werden auch revolutionär genug sein, uns an den Höheren Lehranstalten als Fachschulstudenten durchzusetzen.

#### Kritik oder Nörgeln.

Es ist soviel die Rede von dem Recht der Kritik, von dem Recht der freien Kritik, von der Notwendigkeit der Kritik und dem Segen einer Kritik. Das alles mag wohl stimmen, wenn man sich grundsätzlich darüber klar ist, welchen Zweck und welche Bedeutung Kritik überhaupt hat. Kritik ist eine Stellungnahme und

nicht wie viele Menschen meinen, eine Verächtlichmachung irgend einer Sache. Kritik ist niemals etwas negatives. Kritik ist nicht Lob oder Tadel an sich, denn es ist durchaus die Möglichkeit gegeben, daß eine schlechte Sache gelobt wird und dieses Lob ist alles andere als positiv. Kritik ist das Ergebnis einer Urteilskraft und je gesünder, je natürlicher, je urwüchsiger dies Urteil ist, umso wertvoller, umso klarer, umso nützlicher ist dann diese Beurteilung, diese Kritik. Die Jahre der November-Republik haben mit diesem Begriff Kritik ein unwürdiges Spiel getrieben. Die Masse des Volkes hat sich daran langsam gewöhnt, kein eigenes Urteil mehr zu haben, sondern das nachzuplärren, was geschickte Demagogen im politischen Leben oder was Kunstmanager in Literatur und bildender Kunst der Masse vorzusetzen beliebten. Kein junger Künstler konnte es mehr wagen, ein Werk auf völkischer Grundlage zu schaffen, ohne dem Schicksal anheim zu fallen, von einer Presseente, die noch die Freiheit hatte, ihr Gezeiger als sachlich begründete Kritik auszugeben, verrissen zu werden.

Der Nationalsozialismus hat mit dieser Art des jüdischen Schmusens restlos aufgeräumt und mit der Klarheit wirklicher Tatsachen das Volk aus diesem Bann der Beeinflussung herausgerissen. Das, was die Partei in den Jahren des Kampfes fertigbrachte, das haben wir weiterzuführen und in seiner Art auszubauen. Wir haben auch heute noch die Verpflichtung, uns gegenüber ehrlich zu sein, wir haben heute mehr denn je die Verpflichtung, strengste Selbstkritik an uns zu üben, aber genau so gut haben wir das Recht, wenn wir ein hohes Maß von Anforderung an uns selbst stellen, die Schar lästiger Nörgler ein für allemal von uns abzuschütteln. Wir brauchen diese Binsenweisheit nicht täglich zu hören, daß auch wir Menschen seien und Fehler machten. Fehler können mit leichter Mühe gebessert werden, wenn man sie erkennt und wir sind wohlmeinenden Menschen dankbar für ihren Hinweis auf solche Schwächen. Wir bedanken uns aber in derbster Form für Vorhaltungen von Kritikastern und ewigen Nörglern. Wir verbitten uns, daß man unser ehrliches Wollen und unsere Schaffensfreude ewig durch ein miesepetriges Gesicht, ewig durch grämliche Falten und durch immer bedenkliches Kopfschütteln verderben will. Kritik soll bessern, nicht entmutigen und nur der hat ein Recht und vor allen Dingen die Kraft zu einer Kritik, der in sich das Zeug hat, das, was er beanstandet, besser zu machen. Es ist uns wohl bekannt, daß es eine Kategorie von Menschen gibt, die so negativ in ihrem Inneren veranlagt sind, daß ihnen mit Gewalt nichts recht zu machen ist. Für uns Nationalsozialisten ist ein Wahl-

spruch der wilhelminischen Ära in keiner Weise zutreffend, nämlich das törichte Wort: Keinem zum Leide — keinem zur Freude. Diese schwächliche Haltung können wir Nationalsozialisten auf keinem Gebiet des Lebens dulden. Wir haben zu handeln nach dem Grundsatz: Möglichst vielen wertvollen Menschen zur Freude und einem ganzen alten Hut voll Halunken zum persönlichen Aerger. Diese Haltung müssen wir in unserem Handeln stets zeigen. Wir dürfen uns in unserer Tätigkeit nicht durch das Wehgeschrei und die bedenklichen Mienen ewiger Zauderer und Besserwisser irritieren lassen. Wir müssen immer den Angriffsgeist behalten, der der Bewegung und damit dem Führer das Wunder dieser Machtergreifung zuteil werden ließ. Wir dürfen diesen frischen Angriffsgeist nicht durch bürgerliche Reminiszenzen, durch überlieferte Brüderie und durch übertriebenen Gebrauch von Knigge verfliegen lassen. Insbesondere wir Studenten wollen diesen Aktivismus weitertragen, wollen dafür sorgen, daß das organisierte Muckertum nicht in der Lage ist, das Neue, das Schöpferische an unserer Weltanschauung zugrunde zu kritisieren. Laßt sie schreiben, laßt sie jammern, laßt sie Katastrophen prophezeien, denkt nur das eine, dies Gelichter der Ewigvorsichtigen, diese Schar von Wohlerzogenen, von sogenannten anständigen Menschen, haben jahrzehntelang unsere neue Weltanschauung bekämpft und als Utopie hingestellt. Sie haben nicht recht behalten, denn wir haben gesiegt. Sie haben sich gleichgeschaltet, sie spielen Nationalsozialisten und suchen heute mit dem Hakenkreuz geschmückt, den Schwung unserer Weltanschauung mit philisterhaftem Geschwätz und weisen Redensarten zu lähmen.

Laßt sie nörgeln, laßt sie kritisieren, aber nehmt sie nicht ernst. Bewertet das, was sie schwätzen oder schreiben als das, was es ist. Kleinliche spitzfindige Nörgelei; seht in dieser Sorte von Kritikern Feinde unserer Weltanschauung und behandelt sie entsprechend.

Hans Hildebrandt.

## Baumeister

für die Ausführung von Wohnungs- und Siedlungsbauten

**sofort gesucht.**

Beschäftigungsdauer bis Spätjahr

Eilbewerbungen an

Stadtbauamt Billingen i. Schw.



Der preiswerte

deutsche

Herrenschuh

8<sup>50</sup> 9<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup>

Roland



Karlsruhe / Kaiserstraße

Schriftleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978 / Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harß, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485 / Druck und Verlag: Eugen Harß, Karlsruhe, Friedenstraße 7.

Auflage: Monat März 1900